
BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/0413

Beratungsfolge:

Wahlausschuss

Termin

05.08.2015

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Verpflichtung der Beisitzer durch den Bürgermeister gem. § 6 Abs. 3 KWahlO NW

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister als Wahlleiter verpflichtet gem. § 6 Abs. 3 S. 1 der KWahlO NW die anwesenden Beisitzer des Wahlausschusses einzeln durch Handschlag zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten.

Sachverhalt:

Gem. § 2 Abs. 2 S. 1 KWahlG NW ist der Bürgermeister Wahlleiter.

Der Bürgermeister und seine Stellvertreter können im Falle ihrer Bewerbung für das Amt des Bürgermeisters ab ihrer Aufstellung nicht Wahlleiter oder stellvertretender Wahlleiter in dem Wahlgebiet sein, in dem sie sich bewerbe; an ihre Stelle tritt der jeweilige Vertreter im Amt. Der Wahlleiter ist gem. § 2 Abs. 3 S. 1 KWahlG der Vorsitzende des Wahlausschusses.

Nach § 6 Abs. 3 S.1 KWahlO verpflichtet der Bürgermeister als Vorsitzender des Wahlausschusses die Beisitzer bzw. stellvertretende Beisitzer des Wahlausschusses vor Beginn ihrer Tätigkeit zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zu Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten. Die Verpflichtung geschieht durch Handschlag.

Der Rat der Gemeinde Swisttal wählte in seinen Sitzungen am 1.7.2014, 28.10.2014 und am 16.12.2014 folgende Beisitzer und Stellvertreter in den Wahlausschuss:

Beisitzer

Stellvertreter

1. Hartmut Benthin

Ernst Ostermann

2. Dr. Christian Böse	Wilfried Bialik
3. Heinz-Günter Kruse	Jürgen Pump
4. Willi Eichmanns	Friedrich J. Hansen
5. André Kaufmann	Günter Tappeser
6. Brigitte Haselwanter	Bernd Großmann
7. Dr. Klaus Nehring	Wilfried Schumacher
8. André Gentz	Herbert Waskow
9. Sascha Seniuk	Monika Wolf-Umhauer
10. Udo Ellmer	Sven Kraatz

Der Wahlleiter veröffentlichte gem. § 3 Ziff. 4 i.V.m. § 6 Abs. 1 S. 2 der KWahlO NW die Namen der Beisitzer und Stellvertreter am 03.01.2015 im Amtsblatt der Gemeinde Swisttal „Wir in Swisttal“.